

**1416/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 19.11.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft und Arbeit

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 12. November 2007  
Geschäftszahl:  
BMWA-10.101/0171-IK/1a/2007

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1503/J betreffend Integrative Berufsausbildung, welche die Abgeordneten Mag. Christine Lapp, Kolleginnen und Kollegen am 27. September 2007 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 5 der Anfrage:**

Dies trifft derzeit auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nicht zu.

### **Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Diesbezüglich ist auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1492/J zu verweisen.

**Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit legt Wert auf eine Integration von Behinderten in den Arbeitsprozess und hat in den letzten Jahren darauf geachtet, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Werte deutlich über die Grenze hinaus erfüllt werden.

Im Ressort ist daher die Quote zur Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht schon seit Jahren wesentlich höher als das für das Ressort vorgeschriebene Maß; so wird die Pflichtzahl gemäß Behinderteneinstellungsgesetz per Ende 2006 um 138 % übererfüllt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit will jedoch darüber hinaus in den kommenden Jahren zusätzlich jungen Menschen die Möglichkeit bieten, integrativ ausgebildet zu werden.